

Inhalt der Sitzung vom 17.06.2013

TOP Ö 2

Bürgerbegehren „Areal Adler“

Das Bürgerbegehren ist in § 21 GemO geregelt. Danach kann über eine wichtige Gemeindeangelegenheit die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

Am 15. April haben die Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren und Vertreter der Initiatoren, der Verein „Doomools un jezzard“, die GLP und der SPD-Ortsverein Plankstadt, die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren „Areal Adler“ bei der Verwaltung abgegeben.

Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet: „Sind Sie dagegen, dass der denkmalgeschützte und ortsbildprägende Gasthof „Adler“ abgerissen wird, um öffentliche Parkplätze anzulegen?“ Nach Prüfung der Unterschriftenliste durch die Verwaltung konnten 1.144 Unterschriften festgestellt werden. Die Überprüfung auf Gültigkeit ergab insgesamt 73 ungültige Unterschriften, so dass das Bürgerbegehren mit 1.071 Unterschriften unterzeichnet wurde. Das notwendige Quorum für die Gemeinde Plankstadt ist damit erfüllt. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluss Ö 7 der Gemeinderatssitzung am 4. März 2013 und wurde schriftlich fristgerecht gemäß § 21 GemO mit der zur Entscheidung zu bringenden Frage und Begründung eingereicht.

Die **formellen Zulässigkeits**voraussetzungen des § 21 GemO für das Bürgerbegehren sind **erfüllt**. Neben der formellen Zulässigkeit ist auch die materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen. Hierzu ist insbesondere § 21 II Nr. 6 GemO zu beachten, in dem Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften als bürgerentscheidsunfähig erklärt sind.

Herr Rechtsanwalt Lothar Kaufmann von der Kanzlei Greus Schneider wurde am 24. April 2013 mit der Prüfung der **materiellen Zulässigkeit** beider Bürgerbegehren beauftragt. Hierzu nimmt er mit Schreiben vom 28. Mai 2013 Stellung.

Nach bisheriger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs kommt ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses im Bebauungsplanaufstellungsverfahren ein Bürgerentscheid nicht mehr in Frage. Daher gilt für das Bürgerbegehren: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. März 2013 wurde der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 28. März 2013 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wurde das Bebauungsplanverfahren in Gang gesetzt. Das Bürgerbegehren ging bei der Gemeinde jedoch erst mit Schreiben der drei Vertrauenspersonen vom 15. April 2013 am selben Tag ein. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim kommt aber ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses ein Bürgerentscheid nicht mehr in Betracht. Das Bürgerbegehren ist daher **materiell unzulässig** und zurückzuweisen. Sollte das Bürgerbegehren nicht zurückgewiesen werden ist der Bürgermeister verpflichtet dem Gemeinderatsbeschluss wegen Rechtswidrigkeit zu widersprechen.

Zu diesem TOP und TOP Ö 3 war der von der Verwaltung mit der Prüfung der Zulässigkeit der Bürgerbegehren beauftragte Rechtsanwalt Herr Kaufmann anwesend.

Vor der Behandlung des TOPs gab BGM Schmitt bekannt, dass es einen Antrag von SPD und GLP vom 25.05.2013 gibt, die beiden Bürgerbegehren in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2013 zu behandeln. Weiterhin gibt es einen Antrag der GLP vom 13.06.2013 die Behandlung der beiden Bürgerbegehren am 17.06.2013 zu vertagen. Es wurde seitens der GLP zusätzlich der Antrag am 13.06.2013 gestellt, wenn der Antrag auf Vertagung keine Zustimmung findet geheim abzustimmen.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) bestätigte BGM Schmitt auf Nachfrage, dass der Antrag vom 25.05.2013 als erledigt betrachtet werden kann und über die Vertagung bzw. die geheime Abstimmung abgestimmt werden solle.

RA Kaufmann erläuterte nochmals kurz die rechtlichen Grundlagen und empfahl dem Gemeinderat, beide Bürgerbegehren wegen rechtlicher Unzulässigkeit abzulehnen.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man seitens der PL mit großem Interesse die rechtliche Einschätzung von RA Kaufmann gelesen habe. Man habe hier im Grund kein anderes Ergebnis erwarten können, als dass die beiden Bürgerbegehren rechtlich unzulässig sind, erkenne aber an, dass wenigstens die formellen Voraussetzungen erfüllt wurden. Dies reiche jedoch nicht aus. Neben der Frage, ob sich alle Unterzeichner bewusst waren, dass der Adler Privateigentum ist stellte er die Frage, warum man nicht bereits 2011 das Bürgerbegehren gestartet habe. Außerdem störe sich die PL an der Fragestellung des Bürgerbegehrens, da nicht berücksichtigt wird, dass die dringend im Ortskern bedurfte Nahversorgung damit unweigerlich verbunden

sei. Er fragte, wer der Initiatoren des Bürgerbegehrens sich gerne in seinem privaten Besitz öffentlich gän-
geln lasse?

Waldecker wies darauf hin, dass die Adlerfigur lediglich eine Gipsplastik sei, ein eventueller Denkmalschutz
hier mehr als fraglich erscheine. Die PL sehe lediglich eine Zeitspiel, bei dem wertvolle Zeit vergeudet werde.
Waldecker gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass die CDU mehrheitlich für die Pläne gestimmt habe. Es gehe aber auch
darum, die Bevölkerung mit in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Man teile seitens der CDU die Aus-
führungen von RA Kaufmann nicht und wünsche, dass die Parteien sich nochmals zusammensetzen, um
einen gemeinsamen Weg zu finden. Weis sagte, dass Herr Machmeier als Investor immer betont habe, dass
ihm die Akzeptanz der Bürger wichtig sei. Die CDU halte einen Bürgerentscheid für den richtigen Weg und
die Verwaltung solle nochmals ins Gespräch gehen. Er sagte, dass die CDU die Auffassung vertrete, dass der
Bürgermeister einem Durchführungsbeschluss der Bürgerbegehren nicht widersprechen müsse und dass man
glaube, dass dies in dessen Ermessen liege. Er gab die Ablehnung der CDU.

GR Prof. DR. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass dies heute nur ein weiterer Aufzug in einem Drama mit
mehreren Akten sei und es hier um das subjektive Setzen von Schwerpunkten ginge. Er kritisiert das Verfah-
ren und sprach von einer Geheimsitzung, zu der die SPD nicht geladen worden sei. Er sagte weiter, dass RA
Kaufmann anhand seiner Äußerungen im Gutachten wisse, dass er sich nicht auf allerdickstem Eis mit seiner
Einschätzung befinde. Mende sagte, dass es niemand wollen könne die Bevölkerung zu spalten und gab die
Ablehnung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) fragte RA Kaufmann, ob es ein Bürgerbegehren über privates Eigentum geben könne.
RA Kaufmann erläuterte, dass Bürgerbegehren über privates Eigentum grundsätzlich nicht möglich seien, es
sei denn es ginge auch um öffentliche Einrichtungen. Im vorliegenden Fall sei dies aus seiner Sicht wegen
der vorgesehenen Einrichtung eines öffentlichen Parkplatzes möglich. Hohl sagte, dass schon viele ortsbild-
prägende Gebäude abgerissen wurden und fragte, ob man so weitermachen wolle? Die Vorlage und das
Verfahren u.a. mit einer Geheimsitzung auch ohne die GLP sei Teil eines gelenkten Demokratieverständnis-
ses des Bürgermeisters, um sein Vorhaben mit allen Mitteln durchzuführen. Hohl gab die Ablehnung der
GLP.

BGM Schmitt sagte, dass Bürgerbeteiligung zweifelsohne wichtig sei. Dies sei unter anderem bei der Bürger-
versammlung 2011 zu diesem Thema erstmals geschehen. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungs-
planverfahrens wurde ein 2-stufiges Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet, bei dem alle Bürgerinnen und
Bürger Anregungen und Stellungnahmen abgeben können, die der Gemeinderat dann behandelt. Keiner der
Initiatoren der Bürgerbegehren hat in der 1. Runde der Bürgerbeteiligung in diesen Verfahren eine Stellung-
nahme abgegeben. BGM Schmitt stellte klar, dass es zu keiner Zeit eine geheime Sitzung gegeben habe. Es
gab den Wunsch einer Fraktion einige Fragen an den Investor zu stellen, der sich eine weitere Fraktion ange-
schlossen habe. Die SPD und GLP hatten ihre ablehnende Haltung bekräftigt und betont deshalb keine Fra-
gen an den Investor zu haben. Schmitt wies darauf hin, dass er als BGM verpflichtet ist, das Gesetz zu be-
achten.

RA Kaufmann sagte, dass das Kommunalrechtsamt ebenfalls ein Beanstandungsrecht habe. Man bewege
sich rechtlich sehr wohl auf dickem Eis bei mindestens 10 Grad minus, es gäbe lediglich ein theoretisches
Restrisiko. Alles was er an VGH-Urteilen gelesen habe, gehe in die Richtung seiner Empfehlung, die er zu
100 % objektiv abgegeben habe.

BGM Schmitt führte aus, dass es 2 einstimmige GR-Beschlüsse gibt zu Einzelhandelskonzept und Ortskern-
sanierung. In beiden ist das Areal Adler für eine Stärkung der Nahversorgung im Ortszentrum vorgesehen. Er
habe lediglich diese Vorgaben umgesetzt. Die Nahversorgung im Ort werde dringend benötigt. Er informierte
über ein heute stattgefundenes Gespräch mit Investor Machmeier, nachdem die Edeka nunmehr kein Inte-
resse mehr habe. Es gäbe noch Gespräche, allerdings vertrete man dort die Auffassung, dass Plankstadt seit
Jahren „rum eiere“ und nicht zu einem Ergebnis komme.

BGM Schmitt bat das Gremium dann zur Abstimmung über den Antrag auf Vertagung oder geheime Ab-
stimmung und zwar für TOP Ö 2 und TOP Ö 3 und den Beschlussvorschlag .

Antrag auf Vertagung von TOP Ö 2 und TOP Ö 3:

Mehrheitlich abgelehnt mit 14 Gegenstimmen von PL, CDU und BGM, bei 2 Ja-Stimmen von GLP und 2 Ent-
haltungen der SPD:

Antrag auf geheime Abstimmung von TOP Ö 2 und TOP Ö 3:

Mehrheitlich abgelehnt mit 16 Gegenstimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Ja-Stimmen der GLP.

Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich abgelehnt mit 10 Gegenstimmen von CDU, SPD und GLP, bei 8 Ja-Stimmen von PL und BGM.

TOP Ö 3

Bürgerbegehren „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“

Auf die Ausführungen zu § 21 GemO in der Sitzungsvorlage „Bürgerbegehren „Areal Adler““ wird verwiesen.

Am 15. April haben die Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren und Vertreter der Initiatoren, der Verein „Doomols un jezzard“, die GLP und der SPD-Ortsverein Plankstadt, die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“ bei der Verwaltung abgegeben. Die Fragestellung lautet: „Sind Sie dagegen, dass gemeindeeigenes Gelände zur Ansiedlung eines Einkaufsmarktes (Vollsortimenter) am Ortsrand zur Verfügung gestellt wird? Nach der Prüfung der Unterschriftenliste durch die Verwaltung konnten 1.193 festgestellt werden. Die Überprüfung auf Gültigkeit ergab insgesamt 56 ungültige Unterschriften, so dass das Bürgerbegehren mit 1.137 Unterschriften unterzeichnet wurde. Das notwendige Quorum ist somit erfüllt.

Richtet sich das Bürgerbegehren gegen den Beschluss Ö 8 der Gemeinderatssitzung am 4. März 2013, so wurde es schriftlich fristgerecht gemäß § 21 GemO mit der zur Entscheidung zu bringenden Frage und Begründung eingereicht.

In nicht-öffentlicher Sitzung vom 18. Juli 2011 hat der Gemeinderat aber bereits mit Mehrheitsbeschluss dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept zum Abbruch der Gebäude in der Schwetzinger Str. 19-23 und dem Neubau eines Gebäudes auf diesen Grundstücken mit einem Lebensmittelmarkt im Souterrain zugestimmt. Ob dieser Beschluss als sog. weichenstellender Grundsatzbeschluss im Sinne der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ein entgegenstehendes Bürgerbegehren nach Ablauf der sechswöchigen Frist des § 21 Abs. 3 S. 3 GemO ausschließt, konnte von Herrn Kaufmann nicht eindeutig festgestellt werden. Er äußerte hieran „gewisse Zweifel“.

Die **formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen** des § 21 GemO für das Bürgerbegehren können als **erfüllt** betrachtet werden.

Bei der Prüfung der materiellen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist auch in diesem Fall insbesondere § 21 II Nr. 6 GemO zu beachten. Herr Rechtsanwalt Lothar Kaufmann nimmt zur materiellen Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens mit Schreiben vom 28. Mai 2013 Stellung. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage „Bürgerbegehren „Areal Adler““ kann hier analog Bezug genommen werden. Das Bürgerbegehren ist **materiell unzulässig** und zurückzuweisen. Sollte das Bürgerbegehren nicht zurückgewiesen werden ist der Bürgermeister verpflichtet dem Gemeinderatsbeschluss wegen Rechtswidrigkeit zu widersprechen.

Bürgermeister Schmitt verwies auf die unter TOP Ö 2 gemachten Ausführungen und leitete direkt die Abstimmung ein.

Nach der Abstimmung wurde für 5 Minuten die Sitzung unterbrochen.

GR Horst Kolb (PL) sagte, dass er in seiner über 35-jährigen Gemeinderatstätigkeit noch keine Wahlperiode ohne das Thema Adler erlebt habe, mit dem man sich immer wieder beschäftige, aber nie zu einem Ziel komme. Er fühle sich wie ein 100 m Läufer, der immer wieder 2 m vor dem Ziel gestoppt werde und wieder von vorne starten müsse. Dies sei auf Dauer sehr frustrierend.

Mehrheitlich abgelehnt mit 10 Gegenstimmen von CDU, SPD und GLP, bei 8 Ja-Stimmen von PL und BGM.

TOP Ö 4

Sanierung der Lessingstraße

- Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

Mit Beschluss vom 02.05.2011 hat der Gemeinderat mehrheitlich der Sanierung der Lessingstraße und der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen an das Planungsbüro BS-Ingenieure aus Ludwigsburg zugestimmt.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen des Kanalnetzes in der Lessingstraße haben einen Sanierungsbedarf mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 125.000 € incl. MwSt. ergeben. Zudem hat der Gemeinderat in der Mai-Sitzung mehrheitlich beschlossen, das Wasserleitungsnetz mit einem geschätzten Kostenaufwand in Höhe von ca. 470.000 € zu erneuern. Sowohl die Kanalsanierung als auch die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sind HOAI-Leistungen, die dem Ingenieurbau zugeordnet sind, während die Arbeiten an der Straße den Verkehrsanlagen zugeordnet werden.

Im Hinblick auf einen möglichst reibungslosen und kontinuierlichen Bauablauf der gesamten Tiefbauleistungen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Ausschreibung sowie die Bauleitung und Abrechnung der gesamten Maßnahme in eine Hand zu legen. Dies führt als Ergebnis der Auftragsvergabe zu einem Auftragnehmer für alle Tiefbauleistungen mit klaren Verantwortlichkeiten bezüglich der Bauausführung, des Baufortschritts und der Gewährleistung.

Die Ausführungsplanung soll beim Verkehrsplanungsbüro BS-Ingenieure aus Ludwigsburg verbleiben. Die Ausschreibung, die örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung sowie Abrechnung für die Verkehrsanlagen sollte gemeinsam mit den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung und den Wasserleitungsbau durch ein Fachbüro aus der näheren Umgebung mit entsprechenden Kenntnissen im Ingenieur-Tiefbau erbracht werden. Die Ergebnisse der Kanalnetzuntersuchung in der Lessingstraße wurden durch das beauftragte Ing.-Büro Pöyry aus Mannheim zwischenzeitlich ausgewertet und der Sanierungsaufwand auf ca. 125.000 € geschätzt. Es ist naheliegend und sinnvoll, die Ingenieurleistungen zur Schadensbeseitigung ebenfalls durch Pöyry erbringen zu lassen.

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Lessingstraße einschließlich der Hausanschlüsse wurde auf insg. ca. 425.000 € geschätzt.

Die vom Büro BS-Ingenieure im März 2013 geschätzten Gesamtkosten für den Straßenbau in Höhe von 1.220.000 € beinhalten einen Ansatz in Höhe von 160.900 € für Baunebenkosten. Durch die Aufteilung der Ingenieurleistungen auf 2 Büros werden diese Kosten nicht überschritten.

GR DR. Stephan Verclas (PL) forderte eine Aufstellung welche Planungs- und Ingenieurkosten in den letzten Jahren angefallen sind. Es sei zu überprüfen, ob hierfür nicht eine zusätzliche Kraft eingestellt werden könnte. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) widersprach, dass man eine weitere Kraft einstellen solle. Die Leistungen aus einer Hand zu empfangen erachte er als sinnvoller. Im Großen und Ganzen sei die CDU mit der Vorlage einverstanden. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, ob die Pläne endgültig seien, was von BGM Schmitt bejaht wurde. Mende sagte, dass man seitens der SPD mit der Art der Planung nicht einverstanden sei. Er gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die GLP mit der Planung nicht einverstanden sei. Es fehle der Überblick auf notwendige Maßnahmen und zudem gäbe es andere Bereiche wie die Kinderbetreuung, wo Gelder dringender benötigt würden. Sie gab die Ablehnung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 4 Gegenstimmen von SPD und GLP.

TOP Ö 5

Bebauungsplan "Bruchhäuser Weg - 2. Änderung im Teilbereich Flst.Nrn. 3055 und 3056" - Änderungsbeschluss

In der Sitzung am 14.11.2011 wurde der Ausschuss Umwelt – Technik - Bau über den Antrag der damaligen Grundstückseigentümerin auf Änderung des Bebauungsplanes „Bruchhäuser Weg“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 3055 und 3056, Eppelheimer Str. 46 informiert. Da die beiden insgesamt 1.970 m² großen Grundstücke entsprechend dem Wunsch der Grundstückseigentümerin im damaligen Umlegungsverfahren nicht neugeordnet wurden, legt der Bebauungsplan – wie für alle anderen Bestandsgrundstücke – nur die Grundstücksnutzung (WA) und das Baufenster fest. Weil dieses Baufenster für eine wirtschaftlich optimale Ausnutzung der Grundstücke aber nicht geeignet ist, musste sich der Gemeinderat bereits mit 2 Bauvoranfragen verschiedener Bauträger befassen (Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern bzw. von 7 Reihenhäusern). Beide Bauvoranfragen wurden zwar positiv beschieden, aber nie realisiert. Die im April 2011 von der CL-Bauträger GmbH eingereichte Bauvoranfrage zur Errichtung einer 5er-Hausgruppe entlang der Eppelheimer Straße und von 3 Einzelhäusern im hinteren Grundstücksbereich (Rübäcker Weg) wurde weder vom Gemeinderat noch von der Baurechtsbehörde aufgrund der erheblichen Baufensterabweichung befürwortet. Die Verwaltung hat daraufhin Gespräche mit der Bauträgerin geführt, die die notwendige Bebauungsplanänderung und die Tragung aller Kosten durch die Antragstellerin zum Inhalt hatten. Damit waren zwar die Voraussetzungen für die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens geschaffen, aber die der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegten Entwürfe zur Straßenbahnverlängerung von Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen zeigten im Bereich der Eppelheimer Str. 46 durch die dort geplante Haltestelle „Plankstadt Ost“ einen so massiven Eingriff in die Grundstücksflächen, dass mit den privaten Bebauungsplanänderungswünschen zunächst noch abgewartet werden musste. Zwischenzeitlich ist aber sicher, dass eine zu-

künftige Straßenbahnhaltestelle „Plankstadt Ost“ noch weiter östlich liegen wird und somit die Grundstücke in der Eppelheimer Straße nicht mehr tangiert sind. Die CL-Bauträger GmbH hat die Grundstücke zwischenzeitlich erworben und nun auf der Grundlage einer geänderten Planung (4 Reihenhäuser und 3 Einzelhäuser mit den notwendigen Stellplätzen, Garagen bzw. Carports) einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gestellt und sich bereit erklärt, den Städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen. Die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bruchhäuser Weg“ werden nicht geändert.

Silke Layer (PL) sagte, dass es keinen Sonderweg mehr für dieses Areal gebe und stimmte im Namen der PL zu.

GR Andreas Wolf (CDU) sagte, dass man das Ganze schon 2011 auf dem Tisch gehabt habe. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende äußerte die Hoffnung, dass eine Änderung nicht zu neuen Problemen führen werde und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) erkundigte sich, auf wessen Wunsch hin die Haltestellen in die Ausgleichsfläche gelegt wurden und welche neuen Ausgleichsflächen für diese Fläche dann genommen würden. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Antrag auf Änderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2013

Gemäß § 38 GemO ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats eine Niederschrift zu fertigen. Diese muss insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat. Mit E-Mail vom 7. April 2013 stellt Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende den Antrag, dass Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2013 unter TOP 8 zu ändern:

Anmerkungen zum Protokoll der GR-Sitzung vom 04.03.2013

Unter TOP Ö8 (Vollsortimenter) ist vermerkt, ich hätte gesagt: „Man müsse sich noch über den Grundstückspreis unterhalten.“ Dies ist nicht korrekt und macht auch objektiv gesehen keinen Sinn. Denn die Fraktion hatte den Beschlussvorschlag prinzipiell abgelehnt. Wie soll man da in einem Atemzug vorschlagen, man müsse sich noch über den Grundstückspreis unterhalten?

Richtig ist vielmehr, dass ich u.a. daran Kritik geübt habe, dass in der Geheimsitzung Anfang Februar, bei der SPD und GLP ausgeschlossen worden waren, auch über einen Nachlass beim Grundstückspreis gesprochen bzw. dieser vorgeschlagen wurde.

Ich bitte, das Protokoll entsprechend richtigzustellen.

Mit E-Mail vom 11. April 2013 teilt der Schriftführer des Protokolls, HAL Thate, Prof. Dr. Dr. Mende mit, dass die Rücksprache mit den zur Sitzung anwesenden Verwaltungsmitarbeitern und Bürgermeister Schmitt ergeben hat, dass man einhellig die Meinung vertritt, dass der Gesprächsverlauf im Protokoll korrekt wiedergegeben ist. Insofern kann der Protokolländerung seitens der Verwaltung nicht entsprochen werden. Mit E-Mail vom 13. April 2013 teilt Prof. Dr. Dr. Mende mit, dass sein Antrag auf Änderung des Protokolls und Einwand gegen die Passage bestehen bleiben.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende verlas seine Stellungnahme zum Protokoll mit seinem Änderungswunsch. Er vertrat die Auffassung falsch zitiert worden zu sein. Er verlangte die Streichung der entsprechenden Protokollpassage.

GR Gerhard Waldecker (PL) sprach sich dafür aus, die entsprechende Passage im Protokoll zu streichen. Er sah generell die Problematik einer Beurteilung, da kein Wortprotokoll geführt bzw. Aufzeichnung gemacht wird. Er gab die Enthaltung der PL und stellte den Antrag im Zuge der Erneuerung der Mikrofonanlage die Möglichkeit zu schaffen, Aufzeichnungen zu machen.

BGM Schmitt sagte, dass es diese Möglichkeit bereits gibt, allerdings bisher vom Gemeinderat Tonaufzeichnungen abgelehnt wurden.

GR Berger (CDU) sagte, dass er sich immer Notizen mache und laut seinen Aufzeichnungen sei es so, wie GR Prof. Dr. Dr. Mende es dargestellt habe.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man sich seitens der GLP sicher sei, dass GR Prof. Dr. Dr. Mende es so gesagt habe, wie von ihm dargestellt.

BGM Schmitt formulierte den Beschlussvorschlag um:

Die entsprechende Passage wird aus dem Protokoll gestrichen.

Einstimmig angenommen mit 13 Ja Stimmen von, CDU, SPD, GLP und GRe Waldecker, Kolb und BGM, bei 5 Enthaltungen von PL.

TOP Ö 7

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2013 gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe des nachfolgenden in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2013 gefassten Beschlusses erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses:

TOP NÖ 1

Widerrufliche Zustimmung zur Änderung der Öffnungszeiten des Restaurants „Aelia“ im Gemeindezentrum

Entfällt.